

Preisblatt 2026: Lokale Elektrizitätsgemeinschaften

gültig vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2026, alle Preise zuzüglich MwSt.

Folgende Kosten werden als Basisleistungen definiert und gelten für jede lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) im Verteilnetzgebiet der EW Quarten (EWQ).

Initialisierungskosten: Prüfung der gesetzlichen Anforderungen, Einrichtung der Teilnehmerschaft in den Systemen, Erstellung und Verwaltung des Vertrages im Aussenverhältnis, Einrichtung von Datenschnittstellen	CHF (einmalig)	250.00
Mutationskosten: Mutation von Teilnehmern, Eigentümer oder Vertreter (Ein- oder Austritte), Klärung der Teilnahmemöglichkeit an der LEG, Anpassung im Verrechnungssystem LEG	CHF (pro Mutation)	30.00
Bilanzierung und Datenzurverfügungstellung Stammdatenübernahme aus den Systemen, Bilanzierung aller Teilnehmerzähler, Aufteilung von LEG-Produktion auf LEG-Teilnehmer, Pflege der Stammdaten	CHF (pro Zähler und Monat)	3.00

Die Preise gelten nach der jeweiligen Kundengruppenzugehörigkeit und nach aktueller Fassung. In der Übersicht wird das Beispiel eines LEG-Teilnehmenden der Kundengruppe «Privatkunden / Kleingewerbe» angehört dargestellt.

Komponenten	Bezeichnung	Einheit	Reststrom ¹	LEG-Strom ²
Netznutzung	Grundpreis	CHF/Monat	10.00	10.00 + Rabattierung ³
	Arbeitspreis	Rp./kWh	12.67	12.67 + Rabattierung ³
	Systemdienstleistungen (swissgrid)	Rp./kWh	0.27	
	Stromreserve (swissgrid)	Rp./kWh	0.41	
	Solidaritätszuschlag (swissgrid)	Rp./kWh	0.05	
Messtarif	Direktmessung	CHF/Monat	6.50	
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.50	0.00 ⁴
Abgaben	Netzzuschlag (Bund)	Rp./kWh	2.30	
	Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.10	

¹ Das EWQ beliefert die LEG-Teilnehmenden mit Reststrom.

² Die Energieerzeugungsanlagen innerhalb der LEG beliefern die LEG-Teilnehmenden mit LEG-Strom.

³ In der Netznutzung gilt die Rabattierung auf den Anteil des LEG-Stroms. Diese erhalten Sie auf den Grundpreis, Arbeitspreis und Leistungspreis sofern in Ihrer Kundengruppe solche Verrechnungselemente bestehen. Je nach Konstellation der LEG beträgt die Rabattierung 20% bzw. 40% des Reststroms der Komponente Netznutzung.

⁴ Die LEG definiert die Höhe des Tarifs für den LEG-Strom selbst.